

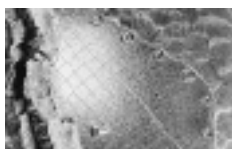
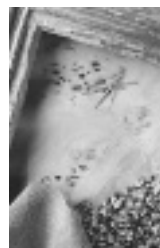
gabriela weber architektur

FRAGELISTE/ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR BAUHERRINNEN

* Pacer, Minergie, Passivhaus, Rating-e-top sind Planungsinstrumente welche bestimmte Anforderungen definieren

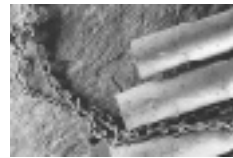


Stellenwert Ökologie	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
1. Bei der Planung, Projektierung und Ausführung ist auf größtmögliche Umweltverträglichkeit zu achten.				
2. Die ökologische Bauweise hat gegenüber der bequemen und unterhaltsarmen Nutzung vorrangige Bedeutung.				
3. Intakte Bauteile sind zu erhalte				
4. Wo möglich sind Recycling- Produkte zu verwenden.				
5. Wo möglich sind Secondhand- Bauteile zu verwenden.				
6. Der Bauherrschaft sind entsprechend dem Projektablauf alternative Varianten und die damit verbundenen Vor- und Nachteile darzulegen.				
7. Anregungen oder Kritik Dritter wird berücksichtigt.				
8. Untergeordnete Entscheide liegen im Ermessen der Planer. Auf Verlangen ist jedoch nachzuweisen, dass diese Entscheide im Sinne dieser Absichtserklärung getroffen wurden.				



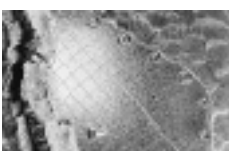
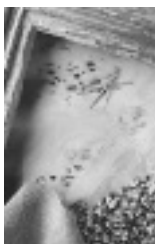
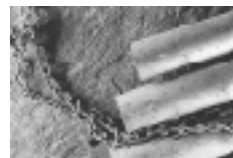


Stellenwert Kosten%	5 – 10%	0 – 5%	0%
9. Besondere ökologische Baumaterialien und Konstruktionen dürfen bis ? % mehr kosten.				
10.* Bei der Kostenermittlung sollen die externen Kosten der Energie bzw. die kalkulatorischen Energiepreiszuschläge gemäß den Erläuterungen des Projektes «PACER» miteinbezogen werden.				
11. Zusätzlich zu den konventionell berechneten Kapital- und Unterhaltskosten, werden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung realistische Preissteigerungen für Energien und Wartung angenommen.				





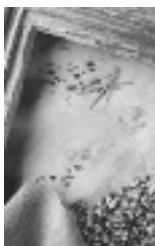
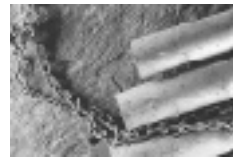
Materialien und Bauablauf	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
12. Grundsätzlich sollen Baumaterialien und Konstruktionen bevorzugt werden, die als besonders ökologisch bekannt sind, solange sie keine schwerwiegenden anderen Nachteile mit sich bringen.				
13. Bei der Wahl von Baumaterialien wird auf Stoffe Wert gelegt, die aus erneuerbaren oder heute schon recycelbaren Ressourcen stammen.				
14. Die bei der Herstellung, beim Bauvorgang oder bei der Entsorgung von Materialien oder Einwirkungen erzeugten Schadstoffe sind zu minimieren.				
15. Bei der Auswahl von Baumaterialien und Konstruktionsweisen soll in erster Priorität auf die Lebensdauer, in zweiter Priorität auf den Schadstoffgehalt, bzw. die -freisetzung und in dritter Priorität auf die Recyclingmöglichkeit geachtet werden.				
16. Materialien und Konstruktionen, die den Ansprüchen der Nutzung noch genügen und funktionsfähig sind, sollen wo immer möglich erhalten bleiben (sofern sie keine Wohngifte enthalten).				
17. Es sollen Lösungen zur Verhinderung von Elektrosmog vorgeschlagen werden.				
18. Die Bauabfälle sind zu minimieren und gemäss SIA-Empfehlung 430 umweltgerecht zu entsorgen.				



gabriela weber architektur

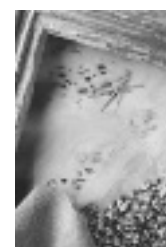
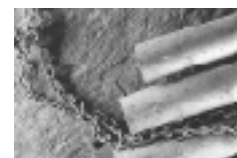


Nutzung	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
19. Während der Nutzung des Bauwerkes dürfen keine relevanten Stoffe den Innenraum belasten				
20. Materialien und Konstruktionen, die das physiologische Wohlbefinden der Benutzer verbessern, sollen bevorzugt werden.				
21. Die Belastung der Atmosphäre während der Nutzung soll minimal sein.				
22. Der Gefahr von Allergien (Staub, Milben, etc.) ist Rechnung zu tragen.				



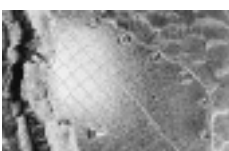
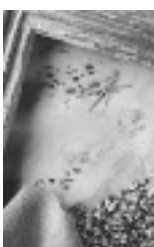
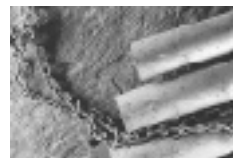


Energie und Haustechnik	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
23.* Der Heizenergiebedarf des Gebäudes muss mindestens den Zielwert Hz gemäß SIA - Empfehlung 380/1 einhalten.				
24.* k- Werte der Bauelemente und die Gebäudedichtigkeit müssen mindestens die Zielwerte gemäß SIA - Empfehlung 380/1 einhalten.				
25.* Der «Energiebedarf für Licht, Kraft, Prozesse» soll so niedrig als möglich gehalten werde. Die entsprechenden Planungshinweise gemäß SIA - Empfehlung 380/1 und 380/4 sind einhalten.				
26. Konzepte für eine Minderung des Trinkwasserverbrauches sind im Rahmen von Projektvarianten zu prüfen.				
27. Varianten der Regenwassernutzung sind zu prüfen.				
28. Varianten der Grauwassernutzung sind zu prüfen.				
29. Die Retention von Meteorwasser soll wenn möglich auf dem eigenen Grundstück erfolgen.				
30.* Die gemäß E- Deklaration mit «A» klassierten Haushaltgeräte sind vorzuziehen.				
31. Es sind verschiedene Konzepte für die Heizung und Warmwasser- Erzeugung im Rahmen von Projektvarianten zu prüfen.				
32. Die BauherrIn wünscht die passive Nutzung der Sonnenenergie.				
33. Die BauherrIn wünscht die aktive Nutzung der Sonnenenergie.				
34. Das Tageslicht ist soweit wie möglich optimal einzusetzen.				
35.* Der «Minergie ®»- Standard ist anzustreben.				
36.* Der «Passivhaus»- Standard ist anzustreben.				
37.* Das Planungsinstrument «Rating-e-Top» ist bei der strategischen Planung zu berücksichtigen.				
38. Konzepte und Massnahmen für eine Minderung von allfälligem Lärm innerhalb des Gebäudes und/oder zwischen Räumen sind im Rahmen von Projektvarianten zu prüfen.				





Unterhalt, Rückbau und Entsorgung	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
39. Die Bauelemente und Konstruktionen sollen im Unterhalt möglichst umweltschonend sein.				
40. Die Pflege der Bauteile soll mit umweltfreundlichen und schonenden Reinigungsmitteln möglich sein (auch wenn es einen leicht erhöhten Aufwand bedeutet).				
41. Ein Konzept zum schonenden Unterhalt soll erstellt werden.				
42. Vorhandene Materialien, die eventuell noch Wohngifte abgeben, sollen bei der Erneuerung entfernt und fachgerecht entsorgt werden.				
43. Es sollen Bauteile und Konstruktionen bevorzugt werden, bei deren Entsorgung eine Trennung nach ihren Materialarten einfach möglich ist.				
44. Es sollen Materialien und Konstruktionen zum Einsatz kommen, die wiederverwertbar sind oder die bei ihrer Entsorgung keine Umweltprobleme erzeugen.				





Weiteres	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
45. Die Arbeitsausschreibungen (Devis) sollen gemäß den «ökologischen Merkblättern» erfolgen und die Bauleitung soll deren Anwendung überwachen.				
46. Örtliche und regionale, jedoch qualifizierte Fachleute werden bei der Arbeitsvergabe bevorzugt, auch wenn sie nicht die Billigsten sind.				
47. Zukünftige Nutzer werden in die Planung miteinbezogen.				
48. Die kulturelle Verantwortung wird von der BauherrIn ebenfalls wahrgenommen und unterstützt.				
49. Die individuelle Identität (Corporate Identity) der BauherrIn ist kreativ in Architektur umzusetzen.				
50. Nachbarn und weitere Betroffene werden offen informiert.				
51. Arbeitsrechtliche Vorschriften und / oder Empfehlungen, Gesamtarbeitsverträge, etc. werden eingehalten auch wenn sie Arbeitsverzögerungen verursachen.				
52. Es werden keine Schwarzzahlungen, Provisionen oder Bestechungsgelder bezahlt oder entgegengenommen.				
53. Die «Stimmung» auf und neben der Baustelle wird durch realistische Termin- und Kostenvorstellungen seitens der BauherrInnen unterstützt.				
54. Fassaden- und / oder Dachbegrünungen werden- wo sinnvoll und möglich- eingesetzt.				
55. Lebensräume für Pflanzen und Tiere werden gefördert und wo geschützte Arten vorkommen, wird der Bestand gemäß Gesetz erhalten.				
56. Anliegen von Behinderten, Frauen, Kindern und alten Menschen müssen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, speziell berücksichtigt werden.				
Eigenes				

